

Verbandsgemeindeverwaltung Mendig



Verbandsgemeindeverwaltung Mendig, Postfach 1352, 56739 Mendig

Verbandsgemeinde Mendig

ERLEBEN ZWISCHEN VULKANEN UND SEEN

Verbandsgemeindeverwaltung Vordereifel
-Örtliche Ordnungsbehörde-
Kelberger Str. 26
56727 Mayen

Verbandsgemeindeverwaltung Vordereifel				
1	2	3	4	BB
BM	22. Juni 2016			Kasse
BL				StA
Anl.				Az.

Fachbereich:
Familie, Schulen, Ordnung u. Soziales
Sachbearbeiter:
Otmar Schüller, Fachbereichsleiter
Zimmer-Nr.:
6
Telefon:
02652 - 980020
Telefax:
02652 - 980019
e-Mail: o.schueller@mendig.de

1. Bgm. Heilmann z. Kfz
2. Weiterleitung an OG
+ Vorschlag festz. 07

Mendig, den 15.06.2016

Ihr Zeichen:

Unser Schreiben:

Unser Zeichen:

FB2-Schü

falls Bedenken. ✓ Oh

**Verbindungsstraße (in Gemeindeeigentum) zwischen den Gemeinden Thür und Kottenheim;
Wiedereinführung einer ehemals vorhandenen Verkehrsbeschilderung mit einer Beschränkung auf
Fahrzeuge mit einem Gewicht unter 3,5 t**

27/06.

Nürnberg

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Verbindungsstraße zwischen den Ortsgemeinden Thür und Kottenheim steht im jeweiligen Gemarkungsbereich im Eigentum und in der Straßenbaulast dieser Gemeinden.

Nach Auskunft unserer Ortsgemeinde Thür war in früheren Zeiten eine Nutzung dieser Straße durch eine Verkehrsbeschilderung mit Verkehrszeichen 262 für Fahrzeuge über 3,5 t untersagt. Hintergrund dieser Einschränkung waren dabei insbesondere die engen Fahrbahnverhältnisse (Fahrbahnverschwenkungen) in der Kottenheimer Straße in Thür, wo es regelmäßig wegen Lastkraftwagen zu Durchfahrtsproblemen und Schäden an Bordsteinen, Gehwegen und Verkehrsinseln gekommen ist.

Über die Jahre ist diese einschränkende Verkehrsbeschilderung wohl entfernt worden, obwohl niemand uns sagen kann, wann diese Verkehrszeichen entfernt wurden und wer diese Beseitigung letztlich veranlasst hat. Fakt ist aber, dass für den Bereich der Gemeinde bzw. Gemarkung Thür seitens unserer Ordnungsbehörde eine straßenverkehrsrechtliche Anordnung zur Aufhebung und Beseitigung dieser Verkehrszeichen NICHT erlassen wurde.

Die geschilderten Verkehrsprobleme durch LKWs haben sich über die Jahre nicht verändert, sondern hat sich im Gegenteil, wegen der Zunahme des LKW-Verkehrs aus dem Gemeindegebiet Kottenheim immens verschlimmert. Letztlich wurden die Schäden an Gehwegen u. den zahlreichen Verkehrsinseln durch diese schweren Fahrzeuge zwischenzeitlich so schlimm, dass die Ortsgemeinde Thür vor zwei Jahren eine umfangreiche und äußerst kostenintensive Sanierung dieser Bereiche vornehmen musste.

In den zurückliegenden Monaten wurde in der Ortslage Thür der Kreuzungsbereich von Fallerstraße und Kottenheimer Straße aufwendig saniert. Zu diesem Zweck musste die Kottenheimer Straße aus Richtung Kottenheim für jeglichen Verkehr gesperrt werden. Hierbei durfte positiv festgestellt werden, dass sich die Vollsperrung dieser Straßenverbindung zwischen Kottenheim und Thür insbesondere für den LKW-Verkehr aus Richtung Kottenheim wohl problemlos verschmerzen ließ.

Anschrift
56739 Mendig, Postfach 1352
56743 Mendig, Marktplatz 3
Telefon: (02652) 9800-0
Fax: (02652) 9800-19
Internet: www.mendig.de

Besuchszeiten
Montag bis Freitag von 8.00 - 12.00 Uhr
Montag bis Donnerstag von 14.00 - 16.00 Uhr
und nach Vereinbarung
Öffnungszeiten Bürgerbüro:
Montag bis Donnerstag von 8.00 - 17.00 Uhr
Freitag von 7.00 - 12.00 Uhr

Konten der Verbandsgemeindekasse
Kreissparkasse Mayen 060-000155 (BLZ 576 500 10)
Volksbank Rhein-Ahr-Eifel eG 1 000 088 00 (BLZ 577 615 91)
Postbank Köln 12445-506 (BLZ 370 100 50)

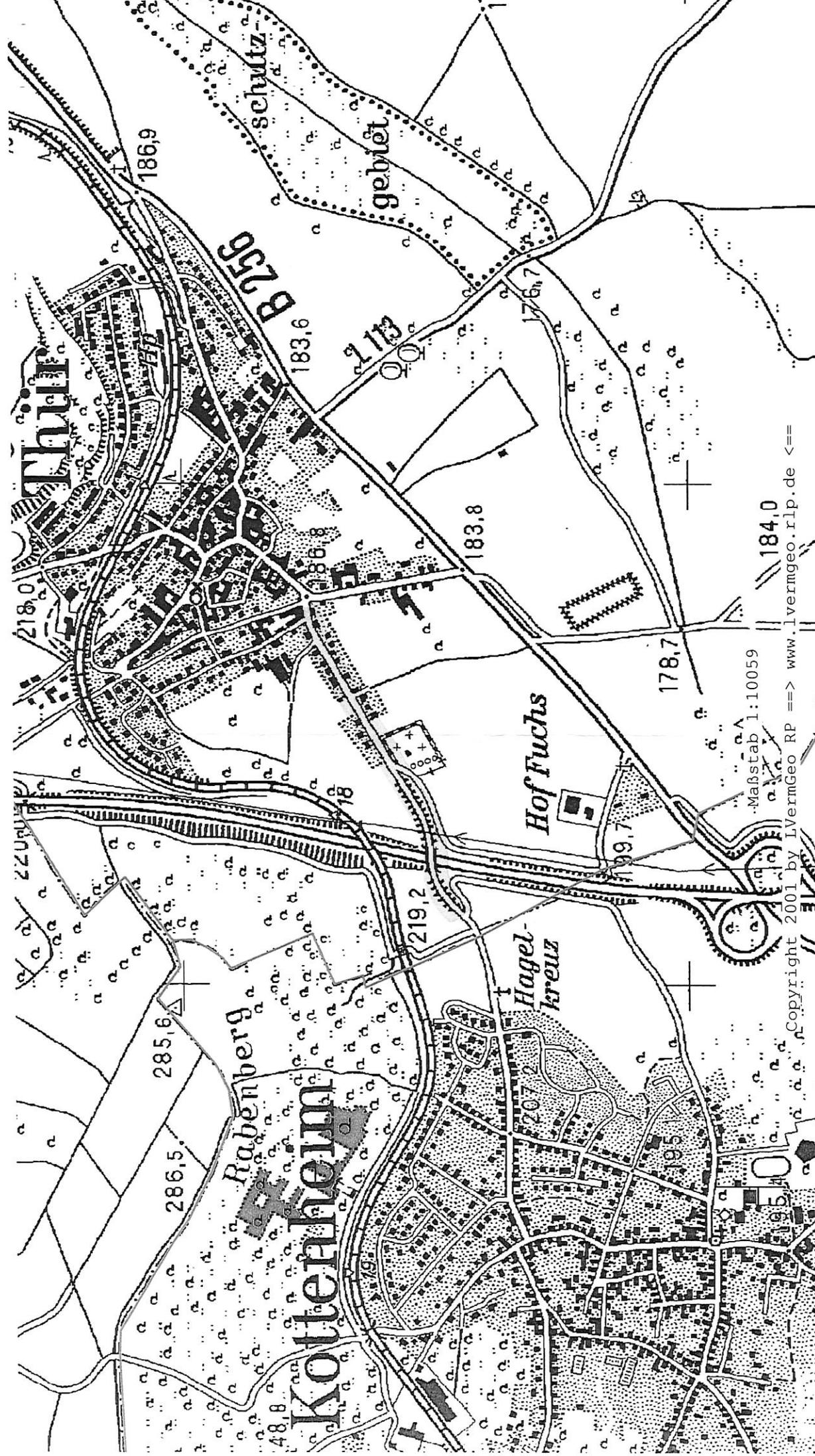
Gemeinsam mit der Ortsgemeinde Thür beabsichtigt unsere Ordnungsbehörde nunmehr, die Kottenheimer Straße in der Ortslage Thür sowie die weiterführende Verbindungsstraße in und aus Richtung Kottenheim (zumindest für den Bereich der Thüerer Gemarkung) wieder mit Verkehrszeichen 262 zu beschildern, um Fahrzeugen über 3,5 t eine Benutzung dieser Straße künftig wieder formell zu untersagen.

Wir möchten Sie und damit auch die Ortsgemeinde Kottenheim (Mehrabdruck für die Gemeinde ist beigelegt) heute von diesen Planungen in Kenntnis setzen, die nach unseren Vorstellungen zum 01.08.2016 in Kraft gesetzt werden sollen.

Die Ortsgemeinde Thür erhält Durchschrift dieses Schreibens.

Mit freundlichen Grüßen


Jörg Lempertz
Bürgermeister



Maßstab 1:10059

Copyright 2001 by IVerGeo RP ==> www.lvermgeo.rlp.de <==